vlf aktuell
www.vlf-bayern.de

Verband für Landwirtschaftliche Fachbildung und Meister Donau-Ries
Geschäftsstelle: Oskar-Mayer-Straße 51, 86720 Nördlingen
Telefon: 09081/2106-1050, Fax: 09081/2106-1055, E-Mail: poststelle@aelf-nd.bayern.de

Februar 2021 **Nr. 1**

MITTEILUNGEN DES GESCHÄFTSFÜHRERS

Liebe VLF/VLM-Mitglieder!

Lockdown, 7-Tage-Inzidenz und R-Wert sind mittlerweile selbstverständliche Bestandteile unseres Wortschatzes geworden. Einschränkungen im täglichen Leben bzw. in der Mobilität müssen akzeptiert werden, um der Pandemie endlich Einhalt zu gebieten. Video-Konferenzen ersetzen Präsenzveranstaltungen. Innerhalb kurzer Zeit sind Digitalkonferenzen möglich, die sich bisher niemand vorstellen konnte. Wo es die Tätigkeit erlaubt, ist Homeoffice angesagt. Homeschooling ersetzt den Unterricht in den Klassenzimmern. Corona hat einen gewaltigen Schub in der Entwicklung der Digitalisierung erzwungen, der unter „normalen“ Verhältnissen eine ganz andere Zeitspanne beansprucht hätte.
Auch wenn vieles digital einigermaßen machbar ist, steigt aber das Bedürfnis nach einer bisher gewohnten Zusammenkunft in zunehmendem Maße. Hoffen wir deswegen auf baldige Rückkehr zur Normalität. Die mittlerweile begonnenen Impfaktionen geben dazu Anlass.

Auch Veranstaltungen des VLF/VLM Donau-Ries sind dem Lockdown zum Opfer gefallen. So musste der Besuch bei der Landmaschinenfabrik Treffler in Echsheim am 21.01.2021 abgesagt werden. Da die Veranstaltung nicht so sehr jahreszeitabhängig ist, wird sie sobald wie möglich nachgeholt.

Bitte informieren Sie sich darüber auch in der Tagespresse bzw. auf unserem Agrarkalender (www.agrarkalender-donau-ries.de) oder auf der Homepage unseres Amtes (www.aelf-nd.bayern.de).

Leider muss auch die für den 01.03.2021 geplante Jahreshauptversammlung in der Gaststätte zur Wallfahrt in Wemding coronabedingt ebenfalls ausfallen, sie wird im November nachgeholt (Bekanntmachung im nächsten Rundschreiben).

In dieser Ausgabe:

In dieser Ausgabe:	Seite
Mitteilungen des Geschäftsführers	1
Mitgliederehrung	2
Aus- und Fortbildung	2
Sonstige Veranstaltungen	3
Fortbildung Frauengruppe	3
Mitteilungen des Amtes Bereich Landwirtschaft Bereich Forsten	 4 11
Nachruf für Frau HD a.D. Lieselore Hofmann	12

Über die Durchführung der 6-tägigen Flusskreuzfahrt auf der Donau vom 05.04. – 10.04.2021 konnte das Reisebüro Vogt bislang noch keine Entscheidung bekanntgeben. Sobald sich diese abzeichnet, werden die Teilnehmer direkt informiert.

Neuentwicklung der Landwirtschaftsverwaltung

Wie im letzten Rundschreiben mitgeteilt, wird es ab 01.07.2021 in Bayern noch 32 (bisher 47) Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geben. Das für unseren Raum zuständige AELF Nördlingen-Wertingen umfasst als Dienstbezirk die Landkreise Donau-Ries und Dillingen. Da laut unserem Ministerium die beiden Ämterstandorte erhalten bleiben, wird es für Sie durch die Neuausrichtung keine grundlegenden Veränderungen geben. Wir werden auch künftig unsere Aufgaben als Behörde zu Ihrem Nutzen bestmöglich erfüllen. Sobald die personellen Veränderungen endgültig feststehen, werden Sie auf unserer Homepage darüber informiert.

Rote/Gelbe Gebiete

Mit dem Ministerratsbeschluss vom 22.12.2020 wurde die sogenannte AVDüV umgesetzt, in der die Roten und Gelben Gebiete bayernweit ausgewiesen wurden. Die entsprechenden Flächen sind mittlerweile in iBALIS rot bzw. gelb eingefärbt. Im Landkreis Donau-Ries liegen 17 % (bisher 51 %) der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) im Roten und 23 % im Gelben Gebiet. Die einzuhaltenden Auflagen im Roten bzw. Gelben Gebiet sind im Beitrag auf den Seiten 7 und 8 aufgeführt.

MITGLIEDEREHRUNG (50-jährige Mitgliedschaft)

50 Jahre Mitgliedschaft in einem Verein zeigt eine große Verbundenheit und Treue eines Mitgliedes. In den letzten beiden Jahren haben auch wieder viele Mitglieder des VLF/VLM Donau-Ries die lange Zeitspanne treu zu ihrem Verein gehalten.
Trotz Corona planen wir auch in diesem Jahr, die Jubilare aus diesem Anlass im Rahmen einer kleinen Feier zu ehren. Sobald es die Umstände zulassen und Zusammenkünfte wieder möglich sind, möchten wir diese Veranstaltung durchführen. In der Hoffnung, dass der Spuk um Corona im Sommer vorbei ist, planen wir diese Feier für **Juli 2021**. Die betreffenden Mitglieder werden von uns persönlich eingeladen, sobald die Situation einigermaßen abschätzbar ist. Die zu ehrenden Mitglieder betreffen die Eintrittsjahrgänge 1970 und 1971.

AUS- UND FORTBILDUNG

Landwirtschaftsschule

Abteilung Landwirtschaft

Die stark schwankenden Lehrlingszahlen in der Landwirtschaft in den Landkreise Donau-Ries und Dillingen machen sich auch bei der Anzahl der Studierenden an der Landwirtschaftsschule Wertingen bemerkbar. Während im Vorjahr noch ein erstes und drittes Semester mit insgesamt 44 Studierenden eröffnet werden konnte, eröffnete in diesem Schulwinter lediglich das dritte Semester mit 24 Studierenden.

Da die LWS Wertingen nach der Schließung der LWS Augsburg künftig die einzige landwirtschaftliche Fachschule in Nordschwaben sein wird, bleibt zu hoffen, dass sich die Schülerzahlen stabilisieren und somit ein „heimatnaher" Schulstandort gesichert werden kann.

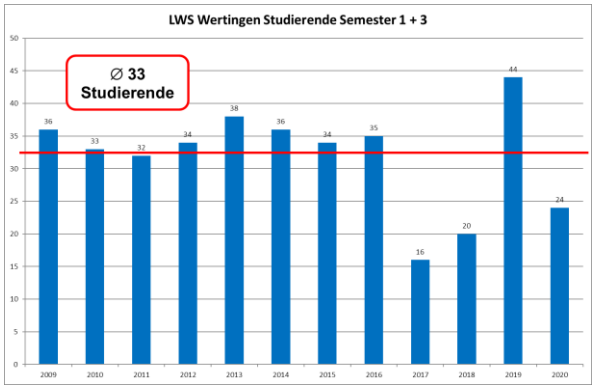

Landwirtschaftsschule Wertingen 2020 / 2021	DON	DLG	andrere Lkr.	Gesamt
1. Semester	Kein 1. Semester 2020/2021			
3. Semester	12	6	6	**24**
Abschluss 2020	5	7	6	**18**

Abteilung Hauswirtschaft

Verabschiedung verdienter Prüferinnen

Zum 01. November 2020 wurden die Prüfungsausschüsse für die Ausbildungsberufe „Hauswirtschafter/-in" und „Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft" neu berufen. Für einige Prüferinnen endete nun nach langjähriger Mitgliedschaft ihre ehrenamtliche Tätigkeit.

Bildungsberaterin **Stephanie Kopold-Keis** (rechts) bedankte sich bei den ausscheidenden Prüferinnen **Ulrike Kraus, Margret Rast, Heidrun Ebert, Gabriele Biber** (v.l.).

Fachpraktiker/-in

Im Prüfungsausschuss zur Abnahme der Abschlussprüfung im Beruf Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft wurden insgesamt 9 der 18 Prüferinnen verabschiedet. Besonderer Dank gilt hier der langjährigen Vorsitzenden Margret Rast vom AELF Pfaffenhofen, die seit 1994 Mitglied und seit 2001 erste Vorsitzende war.

Mit ihr wurden auch Heidrun Ebert vom AELF Nördlingen (seit 1987) und Ulrike Kraus (seit 2005) in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Ebenso wurden Renate Ostermeir, Marion Graßl, Gabriele Biber, Stefanie Huber und Carina Schwertfirm verabschiedet. Sie sind weiterhin im Bereich der Hauswirtschaft tätig und werden teilweise in andere Ausschüsse neu berufen.

Hauswirtschafter/-in

Im Prüfungsausschuss Wertingen wurde 9 Prüferinnen verabschiedet. Mit Heidrun Ebert (seit 1982), Irmgard Kugler (seit 1996) und Elisabeth Leberle (seit 1997) scheiden hier besonders langjährige und erfahrene Mitglieder aus.

Außerdem wurden Karin Hiller, Barbara Kocan, Margit Mair, Irmgard Miller, Karin Reiter und Marianne Wiener aus dem Prüfungsausschuss verabschiedet.

Für alle ausscheidenden Mitglieder konnten Meisterinnen, Ausbilderinnen und Lehrkräfte beruflicher Schulen als neue Prüferinnen gewonnen werden. Die neu berufenen Prüfungsausschüsse Hauswirtschaft werden bereits ab Frühjahr 2021 Prüfungen nach der neuen Ausbildungsordnung abnehmen.

Meisterausbildung

Trotz Corona überreichte Regierungspräsident Dr. Erwin Lohner in einer kleinen Feierstunde am 09. Oktober im Rokokosaal der Regierung von Schwaben die Meisterbriefe an die vier besten Absolventen.
Insgesamt beendeten im Jahr 2020 fünf Meisterinnen und 59 Meister ihre Ausbildung mit dem Meisterbrief.

Der Regierungspräsident gratulierte bei seiner Ansprache allen erfolgreichen Absolventen: „Sie haben sich vielen Mühen und Herausforderungen gestellt und geben damit ein Signal, dass Sie trotz schwieriger Rahmenbedingungen Zukunftschancen in Ihrem Beruf sehen. Dafür sind Sie jetzt bestens gerüstet“ betonte der Regierungspräsident.

Dr. Lohner appellierte an die neuen Meisterinnen und Meister: „Seien Sie auch ein Vorbild für junge Berufsanfänger. Geben Sie nicht nur Ihr Wissen, sondern auch ihre Liebe zum Beruf an andere weiter!“

Der Freistaat Bayern fördert den erfolgreichen Abschluss in mehrfacher Hinsicht:
Die 20 % besten Absolventen eines Jahrgangs werden mit dem „Meisterpreis der bayerischen Staatsregierung“ ausgezeichnet. Daneben erhalten alle erfolgreichen Meisterinnen und Meister als Anerkennung einen Meisterbonus in Höhe von 2.000 €.

Quelle:https://www.regierung.schwaben.bayern.de/Presse/2020/p2020_21.php

Leider konnten beim Abschluss 2020 keine neuen Meister*innen aus den Landkreisen Donau-Ries und Dillingen verabschiedet werden. Ursache hierfür ist der fehlende Jahrgang 2017 – 2019 an der LWS Wertingen. Aufgrund der geringen Anmeldezahlen konnte 2017 kein erstes Semester eröffnet und somit mit den Vorbereitungen zur Meisterprüfung 2020 begonnen werden.

Bildungsprogramm Landwirt (BiLa)

Das Bildungsprogramm richtet sich an landwirtschaftliche Unternehmer/-innen mit einem außerlandwirtschaftlichen Berufsabschluss, die ihren Betrieb im Nebenerwerb führen möchten. Aus verschiedenen Angeboten können die Teilnehmer die für ihren Betrieb relevanten Module auswählen. Aufgrund des hohen Anteils an landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieben im Landkreis Donau-Ries ist die Nachfrage nach dem Bildungsprogramm Landwirt ungebrochen.

Auch beim Bildungsprogramm Landwirt hat uns die Corona-Pandemie vor erhebliche Probleme gestellt. Wir stellten das gesamte Programm auf Online-Veranstaltungen um. Mittlerweile wurden 30 Veranstaltungen in dieser Form mit Erfolg durchgeführt.

Rund 25 BiLa-Teilnehmer (AELF Nördlingen und Wertingen) werden das anschließende Ergänzungsseminar zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung Landwirt besuchen und im Sommer zur Abschlussprüfung antreten.

Das Bildungsprogramm wird auch in Zukunft in bewährter Weise fortgeführt.
Interessenten können sich unter
www.weiterbildung.bayern.de anmelden.

Bei allen Fragen rund um die Aus- und Fortbildung im landwirtschaftlichen Bereich wenden Sie sich an
Herrn Heinz Merklein, ☎ 09081 2106-1024
E-Mail: Heinz.Merklein@aelf-nd.bayern.de

SONSTIGE VERANSTALTUNGEN

Rat zur Herbstsaat

Aufgrund der momentanen Situation ist schwer abschätzbar, in welcher Form die Veranstaltungen „Rat zur Saat“ stattfinden werden. In Abhängigkeit der Entwicklung der Situation geben wir in der Tagespresse die Termine der Veranstaltungen bekannt.

FORTBILDUNG FRAUENGRUPPE

Vortrag: **„Hausgarten der Zukunft“**

Ort: **Online-Veranstaltung** mit Anmeldung

Termin: 22. März 2021, 19:00 Uhr

Referentin: Brigitte Goss, Schweinfurt
MDR-Gartenexpertin und Buchautorin

Als Gartenfachberaterin berät Brigitte Goss mit Herzblut Gemeinden und Bürger rund um die Themen Pflanzen und Gartengestaltung. Sie hat sich gerade in den letzten Jahren neben der ökologischen Gestaltung und Pflege des Gartens auch mit der Veränderung der Wetterphänomene beschäftigt.

Ihre Buchtitel lauten u.a.:
- Erfolgreich gärtnern ohne Gift: Natur pur im Garten
- Richtig gärtnern für Nützlinge: Lebensräume schaffen für tierische Mitbewohner

Da eine Präsenzveranstaltung nicht absehbar ist, planen wir den Vortrag online anzubieten. Bitte beachten Sie die folgenden Zusatzinformationen.
Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie folgende Punkte automatisch an. Sie werden automatisch Bestandteil Ihrer Kursanmeldung.
Melden Sie sich deshalb erst an, wenn Sie diesen Text vollständig gelesen haben!

1. Für die Video-Konferenz wird vorrangig die Plattform Webex genutzt. Die angemeldeten Personen erhalten die Zugangsdaten vom AELF Nördlingen. Dazu benötigen und verwenden wir ihre E-Mail-Adresse.

2. Wir bitten die angemeldeten Personen, die Posteingänge in ihrem Spam-Ordner zu prüfen, falls die Zugangsdaten nicht im Posteingang ankommen. Wir können leider nicht ausschließen, dass E-Mails dazu im Spam-Ordner landen.

3. Sie benötigen ein Gerät mit Internetzugang: Computer, Tablet, Smartphone, etc. Eine Webcam mit Lautsprecher, die in vielen Geräten bereits integriert ist, ist von Vorteil, aber nicht Bedingung für eine Teilnahme.

4. Vor der erstmaligen Benutzung von Webex sollten Sie sich die kostenlose „Cisco Webex Meetings-Desktop-App“ installieren. Die Installation ist auch noch möglich, wenn Sie den Zugangslink erhalten haben. Sofern die jeweilige Internet-Plattform das erste Mal genutzt wird, empfehlen wir ein Zeitfenster von ungefähr 15 Minuten für den ersten Einstieg einzuplanen. Es ist grundsätzlich möglich, über Ihren Browser beizutreten, die App ist aber für eine gute Bild- und Tonqualität meist die bessere Wahl.

5. Es ist verboten, während der Video-Konferenz Bild-, Screenshots, Video- und/oder Tonaufnahmen zu machen.

Anmeldung per E-Mail an poststelle@aelf-nd.bayern.de oder unter ☎ 09081 2106-0 (Bei telefonischer Anmeldung bitte E-Mail-Adresse bereitlegen).

Lehrfahrt nach Affalterbach und Ludwigsburg

Termin: geplant Mai 2021

Programm:

- Besuch Obsthof Lisa Gunßer, Affalterbach (Besichtigung: Betrieb, Obstanlagen, Hofladen) www.obsthof-gunsser.de
- Mittag in einer Besenwirtschaft bei Ludwigsburg
- Gartenführung „Blühendes Barock“, Ludwigsburg Motto: „Historisch“ oder „Märchen für Erwachsene“ Gelegenheit zum Kaffeetrinken
- Rückfahrt mit Abendessen im Kellerhaus, Oberalfingen

Wenn absehbar ist, ob die Veranstaltung durchgeführt werden kann, werden wir Sie über die Presse und die AELF-Homepage www.aelf-nd.bayern.de informieren.

MITTEILUNGEN DES AMTES

Aktuelle Informationen können Sie auch auf der Homepage des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen unter folgender Adresse abrufen: www.aelf-nd.bayern.de

BEREICH LANDWIRTSCHAFT

1. **Mehrfachantragstellung 2021 vorbereiten**

Für eine termingerechte Antragstellung ist es wichtig, dass die persönliche Identifizierungs-Nummer (PIN) funktioniert. Jedes Jahr wird es bei einigen Betrieb zeitlich sehr eng, weil bei der Antragstellung keine gültige PIN zur Verfügung steht. Wichtig ist daher, dass rechtzeitig geprüft wird, ob die PIN noch gültig ist. Im Bedarfsfall kann eine neue PIN über das LKV-Bayern

☎ 089 544348-71
Fax: 089/544346-70
E-Mail: pin@lkv.bayern.de

angefordert werden. Die Zusendung erfolgt per Post, was im Normalfall einige Tage in Anspruch nimmt.

Neu: PIN per E-Mail anfordern

Seit kurzem besteht auch die Möglichkeit, eine neue PIN per E-Mail über den Butten „PIN vergessen – PIN-Anforderung“ auf der Startseite von iBALIS anzufordern. Dazu muss in der Fachanwendung HI-Tier Ihre E-Mail-Adresse angegeben und bestätigt werden, dass eine PIN per Mail zugesandt werden darf. Über einen Klick auf „HI-Tier“ in der Hinweismeldung beim Einstig in iBALIS wird die entsprechende Anwendung geöffnet. Im Bedarfsfall wird über diesen Weg eine neue PIN innerhalb von wenigen Minuten per E-Mail zugesandt.

Seit letztem Jahr kann das Fernunterstützungsprogramm „AnyDesk“ genutzt werden. Dieses Programm ermöglicht eine effektivere Unterstützung z. B. bei der Feldstücksanpassung bzw. der Antragstellung. Über eine Schaltfläche auf der Startseite von iBALIS kann diese Software auf dem PC installiert werden. Nach dem Start dieses Programms wird eine Zugangs-PIN generiert, die per Telefon an den/die Sachberater/in weiterzugeben ist. Nach der Freigabe sieht der/die Sachbearbeiter/in zeitgleich und völlig identisch die jeweils aufgerufenen Bildschirmmasken. Über Telefon und den Mauszeiger kann dann entsprechende Hilfestellung geleistet werden. Über diese Fernunterstützung sind keine Eingaben in den Programmen möglich.

Feldstücke prüfen

Nach der Befliegung 2020 stehen heuer wieder neue Bilddaten zur Überprüfung der beantragten Fläche in der Feldstückskarte zur Verfügung. Über ein EDV-Programm wurde im Vorfeld die korrekte Abgrenzung geprüft. Anhand von Farbunterschieden wurden auffallende Feldstücke selektiert. Diese Feldstücke werden in der Feldstückkarte entsprechend gekennzeichnet. Bei der automatischen Feldstücksprüfung werden aber auch Flächen als „Auffallend“ angezeigt, obwohl keine Korrektur notwendig ist. Dies ist u. a. dann der Fall, wenn sich Aufhellungen in der Fläche befinden oder farblich unklare Bewirtschaftungsgrenzen vorhanden sind. Diese Flächen können nach erfolgter Prüfung auf korrekt gesetzt werden. Ob die Bewirtschaftungsgrenzen richtig gesetzt sind, ist oft erst nach einer Vergrößerung des Bildschirmausschnittes sichtbar. Feldstücke, bei denen eine Änderung notwendig ist, können direkt angepasst werden. Um Fehler wie Doppelbeantragungen zu vermeiden, sollten Änderungen stets mit dem/der Sachbearbeiter/in abgeklärt werden. Werden bei Feldstücksvergrößerungen Teilflächen von angrenzenden Wegen und/oder Begleitgrün von Gewässern und Straßen neu beantragt, ist zwingend das Nutzungsrecht schriftlich nachzuweisen.

2. **AUM-Antragstellung bis 24. Februar 2021**

Im Jahr 2020 endete die laufende EU-Förderperiode. Nach derzeitigem Stand wird mit einem Start der neuen Förderperiode erst in 2023 gerechnet. Die Antragstellung wird erstmals ausschließlich online über das Serviceportal iBALIS abgewickelt.

Für die verbleibenden zwei Übergangsjahre sind heuer im Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm nur Neuverpflichtungen mit einer zweijährigen Laufzeit (2021-2022) möglich. Von einer Neubeantragung sind 2021 nur folgende Maßnahmen ausgenommen: Extensive Grünlandnutzung mit Raufutterfressern mit 1,76 GV/ha HFF, Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten und die Mulchsaat bei Reihenkulturen. Einzelheiten zu den angebotenen Maßnahmen können im AUM-Merkblatt, das im Förderwegweiser abrufbar ist, nachgelesen werden.

Neue KULAP-Maßnahmen

Ab 2021 wurde der Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden im Ackerbau neu in den KULAP-Förderkatalog aufgenommen. Dabei verpflichten sich die Landwirte, auf den angegebenen Flächen ab der Vorbereitung des Anbaus bis zur Ernte keine Herbizide anzuwenden.

Im Grundantrag ist dabei der jährlich in die Maßnahme einzubeziehende Flächenumfang anzugeben. Bei dieser Korridormaßnahme ist eine Abweichung von ± 20 % erlaubt. Folgende Kulturen können dabei u. a. berücksichtigt werden: Getreide, Mais, Eiweißpflanzen, Ölsaaten, Hackfrüchte, Gemüse und Küchenkräuter. Zudem können alle Kulturen angegeben werden, bei denen eine GPS-Nutzung codiert werden kann. Der Prämiensatz beträgt 80 €/ha. Bei Kombination mit den Fruchtfolgeprogrammen (B43 - B46) wird die Prämie auf 40 €/ha reduziert.

Gefördert wird seit heuer auch der Einsatz von Trichogramma zur Bekämpfung des Maiszünslers. Die Schlupfwespen müssen dabei mit der erforderlichen Aufwandmenge auf allen Maisflächen im gesamten Betrieb ausgebracht werden. Die Höhe der Zuwendungen beträgt 50 €/ha.

Im Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm können alle bisher angebotenen Maßnahmen wieder mit einer neuen fünfjährigen Laufzeit beantragt werden. Die Beratung, aber auch die Entscheidung über die Antragsmöglichkeit obliegt der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt in Donauwörth.

Nähere Informationen zu den angebotenen Maßnahmen nach dem Bay. Kulturlandschaftsprogramm bzw. Bay. Vertragsnaturschutzprogramm finden Sie im aktuellen Merkblatt „Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen“.
Dieses kann über das Internet unter
www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser abgerufen werden. Hier finden Sie auch alle notwendigen Unterlagen und weitere Informationen zur flächengebundenen Förderung.

Bei Fragen zur AUM-Antragstellung wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sachbearbeiter am AELF Nördlingen unter ☎ 09081 2106-0.

Abteilung 2 - Bildung und Beratung

a) Sachgebiet Ernährung, Haushaltsleistungen

Ernährung und Bewegung

Im Frühjahr 2021 führen wir in der Programmreihe „Kinderleicht und lecker“ fast ausschließlich Online-Kurse durch. Sobald es wieder möglich ist, werden wir Präsenz-Kurse – ggf. unter strengen Hygieneauflagen – anbieten.

Coronabedingt gibt es keinen Flyer mit Terminübersicht, die Termine werden nur online veröffentlicht. Anmeldung unter www.weiterbildung.bayern.de
Interessierte gelangen über unsere Homepage www.aelf-nd.bayern.de zum Anmeldeportal.

Nutzen Sie für weitere Informationen gerne den QR-Code.

Ansprechpartnerin:
Ina Korndörfer, ☎ 09081/2106-1045

Referent*innen-Tätigkeit im Netzwerk Junge Eltern/Familien

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen sucht vor allem im Raum Donauwörth und Rain am Lech Referenten/-innen auf Honorarbasis für die Bildungsangebote im Bereich „Ernährung und Bewegung“ für Präsenz-Kurse (sobald das wieder möglich ist).

Die Zielgruppen sind: Junge Eltern/Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren und Familien mit Kindern von 3 bis 6 Jahren im Setting Kita.

Interessiert? Nähere Informationen finden Sie unter:
www.aelf-nd.bayern.de/ernaehrung/familie/162751/index.php

oder QR-Code.

Soziale Landwirtschaft

Am Mittwoch, 11. November 2020, wurde das letztjährige Seminar zur Betriebszweigentwicklung „Soziale Landwirtschaft“ in Form einer Online-Tagung abgeschlossen, bei dem auch Personen aus dem Landkreis teilgenommen haben.
Einige Teilnehmende stellten dabei ihre erarbeiteten Konzepte vor – z. B.:

- *Ein leerstehendes Wohnhaus wird zu einer Senioren-Wohngemeinschaft umgeplant.*
- *Eine Bäuerin hat zu einer Werkstatt für Behinderte Kontakt aufgenommen. Seit kurzem arbeitet ein dortiger Mitarbeiter nun regelmäßig auf ihrem Milchviehbetrieb mit*.
- *Eine Jungbäuerin möchte Gruppenangebote auf dem landwirtschaftlichen Hof anbieten*.

Als Motivation für die Teilnahme wurde u.a. genannt: *Öffnung des Bauernhofes, landwirtschaftliche Abläufe bekannt machen, Leben mit und von der Natur direkt erlebbar machen, Bauernhof als besonderer Raum für heilpädagogische oder sozialpädagogische Förderung*.

Das **nächste Seminar zur Betriebszweigentwicklung Soziale Landwirtschaft** findet im Herbst 2021 statt. Es dauert 10 Tage und kostet 220,-- €.

Für den 21. und 22. April 2021 ist die bayernweite **Fachtagung** der sozialen Landwirtschaft geplant.
Beide Veranstaltungen organisiert die Regierung von Oberbayern.
Weitere Informationen gibt es bei uns am AELF.

Neuerungen im Programm Erlebnis Bauernhof

Seit dem Schulbeginn 2020/2021 wurde das Programm „Erlebnis-Bauernhof“ auf die 5. – 10. Klassen an Mittelschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien in Bayern ausgeweitet.
Das bedeutet, dass jedes Kind nun zweimal die Möglichkeit hat, ein Lernprogramm auf einem qualifizierten Bauernhof im Rahmen des Förderprogramms zu besuchen (zum ersten Mal in der Grundschule und ein weiteres Mal in einer weiterführenden Schule).

Die Ausweitung des Programms auf Jahrgangsstufen der Sekundarstufe 1 war ein großer Wunsch der Lehrkräfte sowie der Landwirtinnen und Landwirte.
Um die bereits aktiven Erlebnisbauernhofbetriebe für diese neue Aufgabe bzw. für eine Anpassung ihrer Lernprogramme auf die Sekundarstufe fit zu machen, wird ab dem Frühjahr 2021 ein 1-tägiges Aufbauseminar angeboten (Termin steht noch nicht fest). Gleichzeitig wird an alle Betriebe eine neue Handreichung mit Tipps und wichtigen Informationen für eine leichtere praktische Umsetzung versandt. Darin sind – in Anlehnung an den Lehrplan Plus – alle Infos auf die Primär- und Sekundarstufe abgestimmt.
Unser Bestreben ist es, dieses Arbeitsmittel zeitnah an die Betriebe weiterzugeben, damit sich die Landwirtinnen und Landwirte bereits in der Coronazeit auf die Zeit „danach“ vorbereiten können.

Terminliche Ankündigungen:

- Die neuen **Aktionswochen** zum Projekt Sommer.Erlebnis.Bauernhof, die letztes Jahr wegen der Corona-Pandemie ausgefallen sind, sollen heuer vom 21.06. - 29.07.2021 stattfinden.
- Der schon festgesetzte Fit-Tag „**Fit für das Programm Erlebnisbauernhof**“, der interessierte Betriebe zum Einstieg in das Programm qualifiziert sowie ein gutes Rüstzeug für die Teilnahme an dem vom Kultusministerium gestarteten Projekt „Schule fürs Leben“ bietet, wurde coronabedingt auf Donnerstag, 25. Mai 2021, verschoben. Er findet in der Zeit von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr auf dem aktiven Lernort-Bauernhof-Betrieb „Stettenhof“ in Mödingen (Landkreis Dillingen) statt.
  Anmeldung online unter www.diva.bayern.de

Weitere Informationen bei unserer Ansprechpartnerin:
Edith Auchter, ☎ 09081 2106-1043.

Lehrgang Kräuterpädagogik

Da das AELF Nördlingen in absehbarer Zeit keine Lehrgänge Kräuterpädagogik mehr anbieten wird, aber immer wieder Nachfrage herrscht, möchten wir Sie auf folgendes Angebot aufmerksam machen:
Die Gundermannschule veranstaltet in diesem Jahr einen einjährigen Zertifikatslehrgang Kräuterpädagogik in der Umweltstation „mooseum“ in Bächingen/Brenz (Landkreis Dillingen).
Der Lehrgang startet am 20./21. März 2021. Detaillierte Informationen finden sich unter
www.gundermannschule.com

b) Sachgebiet Landwirtschaft

Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF)

Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)

1. **Gefördert werden:**
   - Investitionen in die Tierhaltung (Bauten, Technische Einrichtungen der Innenwirtschaft)
   - Lagerräume für Wirtschaftsdünger, sofern sie mit Investitionen in die Tierhaltung in Verbindung stehen
   - Aufwendungen für Architektur- und Ingenieursleistungen, Beratung und Betreuung der Baumaßnahmen
   - Verarbeitung zu und Vermarktung von Anhang-I-Erzeugnissen
2. **Wer kann Antrag stellen und wie hoch ist der Fördersatz?**
   - Gefördert werden Unternehmen der Landwirtschaft mit Sitz in Bayern, egal welcher Rechtsform
   - Grundsätzlich Tierhaltung nach Vorgaben btH 25 % Förderung
   - Verarbeitung zu und Vermarktung von Anhang-I-Erzeugnissen 20 % Förderung
3. **Erhöhung ab 2021:**
   - Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung im Bereich Milchvieh von 30 % auf 40 %
   - Investitionen in die Zuchtsauenhaltung von 35 % auf 40 %
4. **Wann und wo kann Antrag gestellt werden?**
   - Antragstellung am zuständigen AELF, ab 200.000 € muss Betreuer hinzugezogen werden
   - Richtlinie für 2021 aufgrund Novellierung der Tierschutznutztierhaltungsverordnung noch in Überarbeitung
   - 2021 sind zwei Auswahlrunden geplant, die erste im Frühsommer 2021
   - ***Antragstellung derzeit ausgesetzt***, aber aufgrund Vorlaufzeit für Unterlagen (Baugenehmigung!) unbedingt rechtzeitig mit Planung beginnen

Diversifizierungsförderung (DIV)

1. **Gefördert werden:**
   - Investitionen, die landwirtschaftsnahe sowie hauswirtschaftliche Dienstleistungen und Tätigkeiten ermöglichen (auch Neubauten)
   - Sonstige Vorhaben, die gleichzeitig dem Erhalt und der Modernisierung bestehender Gebäudesubstanz eines landwirtschaftlichen Betriebes dienen (ausschließlich Umbauten)
   - Aufwendungen für Architektur- und Ingenieursleistungen, Beratung und Betreuung der Baumaßnahmen
2. **Wer kann Antrag stellen und wie hoch ist der Fördersatz?**
   - Gefördert werden Unternehmen der Landwirtschaft mit Sitz in Bayern, egal welcher Rechtsform
   - Grundsätzlich bis zu 25 % Förderung
3. **Wann und wo kann Antrag gestellt werden?**
   - Antragstellung wie bei AFP

Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)

1. **Gefördert werden mit entsprechendem Zuschuss:**
   - Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls **– 30 %**
   - Investition in betriebliche Heu-Belüftungstrocknungen mit angewärmter Luft **– 25 %**
   - Investition in eine Multiphasenfütterung **– 25 %**
   - Technische Einrichtungen zur Z-Saat- und Z-Pflanzgutaufbereitung **– 25 %**
   - Lager mit Technik für Körnerfrüchte für EG-Öko-Betriebe **– 25 %**
   - Wasserbevorratung einschließlich Pumpen in Sonderkulturen **– 25 %**

2. **Wer kann Antrag stellen und wie hoch ist der Fördersatz?**
   - Gefördert werden Unternehmen der Landwirtschaft mit Sitz in Bayern
   - sowie Kooperationen landwirtschaftlicher Unternehmer egal welcher Rechtsform

3. **Wann und wo kann Antrag gestellt werden?**
   - Antragstellung am zuständigen AELF jederzeit möglich (Papierantrag)
   - ***Richtlinie bis 31.12.2021 verlängert***

Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft digital (BaySL Digital)

1. **Gefördert werden mit entsprechendem Zuschuss:**
   - Teil A Digitalbonus Agrar:
     Agrarsoftware im Rahmen der pflanzlichen und tierischen Erzeugung **– 500 € einmalig**
   - Teil B Düngesensor-Technologie:
     Sensor-Technologie zur organischen und mineralischen Düngung **– 40 %**
   - Teil C Digitale Hack- und Pflanzenschutztechnik:
     z.B. elektronische Reihenführung, Feldroboter **– 40 %**
   - Teil D Sensorik in der Tierhaltung:
     z.B. Sensorsysteme am Tier **– 25 %**

Alle förderfähigen Investitionen sind im jeweiligen Programmabschnitt in einer Positivliste aufgeführt!

2. **Wer kann Antrag stellen und wie hoch ist der Fördersatz?**
   - Gefördert werden Unternehmen der Landwirtschaft mit Sitz in Bayern egal welcher Rechtsform
   - Rechtsfähige Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Unternehmen (nur für Teile B und C)

3. **Wann und wo kann Antrag gestellt werden?**
   - Antragstellung ganzjährig nur online über iBalis möglich
   - ***Richtlinie bis 31.12.2021 verlängert***

Auskünfte zur Förderung von Investitionen der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung erhalten Sie unter: www.aelf-nd.bayern.de -> Landwirtschaft -> Förderwegweiser ->Investitionsförderung mit Diversifizierung
oder bei: Ingrid Rosenbauer ☎ 09081 2106-1027
Michael Sauset ☎ 09081 2106-1028

„Bauernmilliarde“ (Bundesprogramm) – Investitionsprogramm Landwirtschaft (Rentenbank)

1. **Gefördert werden:**
   - Investitionen in umwelt- und ressourcenschonende Technik – siehe Positivliste
   - Bauliche Anlagen zur emissionsarmen Lagerung von Wirtschaftsdüngern
   - Anlagen zur Gülleseparation –
     Antragstellung noch nicht möglich

2. **Wer kann Antrag stellen und wie hoch ist der Fördersatz?**
   - landwirtschaftliche Betriebe **– 40 %**
   - landwirtschaftliche Lohnunternehmen **– 10 %,**
     bei Kleinunternehmern **– 20 %**
   - gewerbliche Maschinenringe **– 10 %**,
     bei Kleinunternehmern **– 20 %**

3. **Wann und wo kann Antrag gestellt werden?**
   - 1. Schritt: Online-Antrag auf der Homepage der Rentenbank
   - 2. Schritt: Weiterleitung mit Refinanzierungsdarlehen über die Hausbank an die Rentenbank
   - ***Antragstellung bis voraussichtlich Anfang März 2021 ausgesetzt, Registrierung im Onlineportal bleibt weiterhin möglich***

Aktuelle Informationen unter:
www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/landwirtschaft

Förderung von Herdenschutzmaßnahmen gegen Übergriffe durch den Wolf

Zur Unterstützung der bayerischen Weidetierhalter werden ab sofort in den Gebieten mit Wolfpräsenz Herdenschutzmaßnahmen zu 100 Prozent gefördert. Dazu zählen z.B. der Bau von Zäunen und die Anschaffung mobiler Ställe zum Schutz gegen Wölfe. Die aktuellen Wolfsgebiete in Bayern werden vom Landesamt für Umwelt veröffentlicht. Der Landkreis Donau-Ries hat derzeit die Gemarkungen Monheim, Rögling, Tagmersheim, Daiting und Buchdorf in der Förderkulisse.
Informationen finden Sie unter:
www.aelf-nd.bayern.de → Landwirtschaft → Tierhaltung → Förderung von Herdenschutzmaßnahmen →
Förderprogramm: Investitionen in Herdenschutzmaßnahmen gegen Übergriffe durch den Wolf – Staatsministerium

Dort können Sie bei Hintergrundinformationen die Förderkulissen unter „Webauftritt des LfU – Herdenschutz Wolf“ → bei Förderkulisse Ihre Gemeinde in die Suchzeile des Umweltatlases eintragen und erhalten die Darstellung,ob Zäune oder Herdenschutzhunde gefördert werden (rot bzw. schwarz schraffiert). Der Landkreis Donau-Ries hat keine Gebiete in der Kulisse mit Schadensausgleich.
Ansprechpartner am AELF Nördlingen ist
Michael Sauset, ☎ 09081 2106-1028

Düngeverordnung und Anwendungsverordnung zur Düngeverordnung

Seit heuer gelten die Vorgaben zur Düngung nach oben genannten Verordnungen in vollem Umfang. Betroffen sind alle Betriebe. Auf nitratgefährdeten Flächen und in stärker mit Phosphat belasteten Gebieten sind die Einschränkungen größer als auf grünen Flächen.

Die bundeseinheitlichen Änderungen der Düngeverordnung und der Vorschriften zu den roten Gebieten sind schon im letzten VLF-Rundbrief vorgestellt worden. Zusätzlich gilt für jede Kultur mit einem Flächenumfang auf roten Flächen ab 1 ha, dass für diese Kultur mindestens eine Nmin-/EUF Untersuchung gemacht werden muss. Für die Düngebedarfsberechnung benötigte zusätzliche Nmin-Werte können mit dem Düngebedarfsberechnungsprogramm der LfL simuliert werden. Weiter muss für den wichtigsten organischen Dünger im Betrieb mindestens ein Untersuchungsergebnis vorliegen.

In Gebieten mit erhöhten Phosphatgehalten in Oberflächengewässern (gelbe Gebiete) sind erhöhte Gewässerabstände einzuhalten. Für Flächen bis zu 5 % Hangneigung innerhalb der ersten 20 m zur Böschungsoberkante gelten mind. 5 m Abstand bei Breitverteilung von N- und P-haltigen Düngern.

Bei Anwendung einer Technik, mit der der Dünger randscharf ausgebracht werden kann, darf bis auf einen Meter an die Böschungsoberkante gedüngt werden. Für Flächen mit stärkerer Hangneigung sind verschärfte Auflagen zu beachten.

Außerdem ist es Pflicht, in den gelben Gebieten vor Sommerungen, die mit Phosphor gedüngt werden, eine Zwischenfrucht anzubauen, die mindestens bis zum 15. Januar stehen bleiben muss und vorher nicht bearbeitet, d.h. auch nicht gemulcht werden darf. Das Bearbeitungs-/Mulchverbot bis 15. Januar gilt übrigens auch für Zwischenfrüchte, die vor Sommerungen auf roten Flächen anzubauen sind. Zwischenfrüchte auf gelben Flächen dürfen, anders als auf roten Flächen, gedüngt werden, wenn sie vor dem 15. September angesät werden. Maximal dürfen 60 kg Gesamt-N bzw. 30 kg Ammonium-N je ha ausgebracht werden.

Die Düngevorschriften führen dazu, dass die Düngung und Bewirtschaftung der Flächen/Betriebe häufig angepasst werden muss.

Wir geben hierzu einige Hinweise:

- Bei der Planung der organischen Düngung ist es nicht das Ziel, die Grube im Herbst möglichst leer zu haben, sondern im Frühjahr genügend Gülle in der Grube zu haben, um die geplante Gülledüngung überhaupt durchführen zu können.
- Gleichzeitig muss der Grubenraum so bemessen sein, dass auch in einem nassen Frühjahr keine Lagerprobleme entstehen.
- Wenn Gülle abgegeben werden muss, ermöglicht ausreichender Lagerraum, dies im Frühjahr zu tun. Wenn der Lagerraum nicht so großzügig bemessen ist, muss der organische Dünger häufig im Herbst abgegeben werden.
- Abgabe von organischem Dünger an Biogasanlagen im Herbst und Rücknahme im Frühjahr kann helfen, den notwendigen Lagerraum zu verringern.
- Zwischen- und/oder Zweitfruchtanbau kann Lagerprobleme vermeiden helfen.
- Die Nutzung einer Güllebörse könnte vielen Betrieben mit einem Überhang an organischen Düngern helfen, diesen aus dem Betrieb hinauszuexportieren.
- Organische Düngeraufnahme bei viehlosen/vieharmen Betrieben ist sinnvoll. Organischer Dünger kann Humus und alle Nährstoffe zu günstigen Konditionen liefern - mit günstigen Effekten auf die Bodenfruchtbarkeit. Auf Dauer darf die Grunddüngung nicht vernachlässigt werden.
- Die mineralische Andüngung der Kulturen ist meistens empfehlenswert.
- Bei der Düngebedarfsermittlung dürfen keine Ausbringungsverluste mehr angesetzt werden. Die anzusetzende Mindestwirksamkeit von Wirtschaftsdüngern wurde erhöht. Für eine bessere Stickstoffversorgung der Kulturen ist es daher wichtig, die Wirkung organischer Dünger zu verbessern.
  (Zeitpunkt, Gerätetechnik, Witterung, sofortige Einarbeitung …)
- Fütterung der Tiere optimieren
  (Schweine: stark N/P reduzierte Fütterung, Rinder: hohe Grundfutterleistung, …).
- Lagerraum organischer Dünger anpassen.
- Fruchtfolge überdenken.
- Zusätzliche Flächen pachten.
- Organische Dünger abgeben.
- Tierhaltung reduzieren (z.B. Jungviehaufzucht auslagern).
- Evtl. Umstellung auf ökologischen Landbau.

Für rote Flächen gelten zusätzlich folgende strengere Beschränkungen:

- Die Verschärfung, dass schlagbezogen nicht mehr als 170 kg N org. ausgebracht werden dürfen, ist oft nicht relevant, da bei roten Flächen der Düngebedarf doch recht niedrig anzusetzen ist. Das gilt vor allem dann, wenn mineralische und organische Dünger ausgebracht werden sollen.
- Betriebe, die keine Düngebedarfsberechnung machen müssen, sind de facto von der N-Bedarfskürzung um 20 % befreit.
- Die Vorschrift zur Kürzung der N-Düngung um 20 % gilt im Durchschnitt der roten Flächen. Die Düngung bei Früchten mit rel. hohen N-Sollwerten kann stärker reduziert werden.
- Wenn organische Düngung und Mineraldüngung kombiniert werden, können viele Betriebe die Ausnahme-Regelung max. 160 kg/ha Gesamt-N (davon max. 80 kg/ha mineralisch) in Anspruch nehmen. Die Kürzung der Düngung um 20 % und die schlagbezogene Grenze von max. 170 kg N organischer Herkunft müssen dann nicht eingehalten werden. Oft ist die Nutzung dieser Ausnahmeregelung damit verbunden, dass organischer Dünger abgegeben werden muss. Bei hohem Ertragsniveau ist es schwieriger, diese Ausnahmeregelung zu nutzen. Es ist auch eine freiwillige Reduzierung der mineralischen Düngung möglich, um die Ausnahmeregelung nutzen zu können. Das Online-Programm der LfL bietet diese Möglichkeit bei der Düngebedarfsermittlung an.
- Wer bei der 160/80-Regelung Leguminosen anbaut, kann die anderen Kulturen bedarfsgerechter düngen.
- Fruchtfolge evtl. anpassen? (Früchte mit geringerem Düngebedarf und/oder Leguminosenanbau, Zweitfruchtanbau, wegen des Verbots der N-Düngung von Zwischenfrüchten ohne Futternutzung vermehrt Leguminosen in Zwischenfruchtmischungen aussäen).
- Zupacht grüner Flächen.
- Vermehrte Abgabe organischer Dünger.
- Viehhaltung stärker reduzieren.
- Beim vorgeschriebenen Anbau von Zwischenfrüchten vor Sommerungen darauf achten, die Bodenbearbeitung bodenschonend durchzuführen. Eine Sommerpflugfurche vor dem Zwischenfruchtanbau verbessert auch den Feldaufgang und die Entwicklung der Zwischenfrüchte und vermindert außerdem den Auflauf von Unkräutern, Ungräsern etc. Eine zweite Grundbodenbearbeitung im Frühjahr ist dann in der Regel nicht nötig.

Abteilung 3.11 Fachzentrum

Diversifizierung und Strukturentwicklung

Landtechnik und Energieberatung

EEG 2021 – kleine Hofbiogasanlagen

Zum 01.01.2021 ist das neue EEG 2021 in Kraft getreten. In diesem wurde die für Güllekleinanlagen bisher geltende maximale Bemessungsleistung von 75 kW aufgehoben. Dies bedeutet, dass jetzt ein BHKW mit 100 kW voll betrieben werden kann. Bei einer Vergütung von rund 22 Cent pro kWh erhöht sich dadurch das Stromgeld um rund 40.000 € pro Jahr, ohne dass wesentlich höhere Investitionen getätigt werden müssen.

Dadurch verbessert sich die Wirtschaftlichkeit solcher Biogasanlagen deutlich. Voraussetzung für den Betrieb einer solchen Güllekleinanlage ist ein jährlicher Gülleanteil (Gülle + Mist) von mindestens 80 % in der Fütterung. Für den Betrieb einer 100 kW Biogasanlage bedeutet dies, dass bei einer Zusatzfütterung mit Silage jährlich ca. 5.000 m³ Gülle vergoren werden müssen, um diesen Anteil zu erreichen. Bei Vergärung größerer Mengen an Festmist oder auch energiereicher Futtermittel kann der Gülleanteil von 80 % schon mit deutlich geringerem Gülleanfall erreicht werden.
Durch die deutlich verbesserte Wirtschaftlichkeit empfiehlt es sich vor allem für Betriebe mit größerer Tierhaltung, die Wirtschaftlichkeit einer solchen Güllekleinanlage zu prüfen. Auch für kleinere Betriebe kann die Errichtung einer Gülle-biogasanlage eine interessante Entwicklungsperspektive darstellen, wenn z.B. die erforderliche Menge an Gülle und Festmist von benachbarten Betrieben aufgenommen werden kann.

Bestehende Hofbiogasanlagen
Da im EEG 2021 für bestehende Hofbiogasanlagen die Höchstbemessungsleistung nicht neu geregelt wurde, bleiben für diese die Regelungen ihres EEG bestehen, so dass sie nicht die Leistung erhöhen können.

EEG 2021 – Photovoltaik

- PV-Anlagen bis 30 kW_p:
  Mit dem EEG 2021 wurde die kW_p-Grenze, ab der eine anteilige EEG-Umlage für den Eigenstromverbrauch gezahlt werden muss, auf 30 kW angehoben. Somit müssen Betreiber von Solaranlagen mit einer Leistung von maximal 30kW_p und einem jährlichen solaren Eigenverbrauch von maximal 30 Megawattstunden künftig keine EEG-Umlage für den selbst verbrauchten Solarstrom bezahlen. Diese Befreiung von der EEG-Umlage gilt sowohl für Alt- und Neuanlagen als auch für Anlagen nach Ende der EEG-Laufzeit.

- Dachanlagen von 300 bis 750 kW_p:
  Betreiber von PV-Anlagen zwischen 300 und 750 kW, die ihren Solarstrom auch selber verbrauchen wollen, erhalten im EEG 2021 nur noch für max. 50 % der erzeugten Strommenge eine gesetzliche Vergütung. Die Restmenge muss entweder selbst verbraucht oder direkt vermarktet werden. Soll der Strom vollständig eingespeist werden, müssen Projektierer von Solardächern mit über 300 kW_p an einem Ausschreibungsverfahren teilnehmen. Diese Neuregelung benachteiligt vor allem große landwirtschaftliche PV-Anlagen, da dort in der Regel der erzeugte Strom nur in einem geringen Umfang selber genutzt werden kann.

  Da diese Neuregelung jedoch nur für PV-Anlagen mit Inbetriebnahme ab 01. April 2021 gilt, sollten neue PV-Anlage dieser Anlagengröße möglichst noch vor diesem Stichtag in Betrieb genommen werden. Auf diese Weise kann die PV-Anlage die gesetzliche Vergütung für 100 % des eingespeisten Stromes erhalten.

- PV-Anlagen nach Laufzeitende:
  PV-Anlagen, die aus der EEG-Vergütung fallen, können ihren Strom zukünftig über den Netzbetreiber oder einen Direktvermarkter an der Börse verkaufen. Anlagen bis 100 kW erhalten bis Ende 2027 pauschal den Jahresdurchschnittspreis, zu dem Strom an der Börse gehandelt wird.

Förderprogramm Energieeffizienz in der Wirtschaft

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bietet derzeit Fördermöglichkeiten im Bereich Energieeffizienz, von denen auch Biogasanlage profitieren können. Gefördert werden Einzelmaßnahmen wie z.B. die Installation von Frequenzumrichtern und Umwälzpumpen. Mit einem vom Energieberater erstellten Einsparkonzept ist außerdem auch der Austausch von Rührwerken oder z.B. der Umbau der Fütterung förderfähig. Die Höhe des Zuschusses liegt bei bis zu 40 % der Investitionskosten bzw. 700 € pro jährlich eingesparter Tonne CO_2 (lt. Energieeinsparkonzept eines Energieberaters).

Ihre Ansprechpartner:
Herr Geitner: ☎ 09081 2106-1031
Landtechnik, Biogas und alle regenerativen Energien

Herr Lechner: ☎ 09081 2106-1033
Energieeffizienz und PV

Online-Seminar für Direktvermarkter

Thema: Preispsychologie – wann Kunden höhere Preise gern bezahlen?
Termin: 23.02.2021, 8:30 – 16:00 Uhr
Referenten: Prof. Fr. Mandy Nuszbaum, Julia Saller und Dr. Sophia Goßner (LfL Ruhstorf)
Christine Reininger (AELF Coburg)
Teilnehmergebühr: 40,-- €
Anmeldung unter:
www.stmelf.bayern.de / Diversifizierung / Qualifizierungsmaßnahmen für 2020/21 / Akademie Diversifizierung

Überregionale Fachzentren

Pflanzenbau (AELF Ansbach)

Rechtliche Vorgaben im Pflanzenschutz beachten

Das Fachzentrum Pflanzenbau am AELF Ansbach weist aktuell auf folgende rechtliche Vorgaben im Bereich Pflanzenschutz hin:

- Seit 01.01.2021 müssen alle Pflanzenschutzgeräte, die nicht hand-, schulter- oder rückengetragen werden, bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln eine gültige Prüfplakette haben. Dazu zählen jetzt auch Beizgeräte und Granulatstreuer (z.B. am Schlepper angebaute Schneckenkornstreuer). Siehe dazu auch Versuchsheft Seite 253.
- Beachten Sie den Anwenderschutz beim Ansetzen und Ausbringen der Spritzbrühe. Entsprechende Hinweise zur Schutzkleidung finden Sie auch auf der Gebrauchsanleitung und unter www.bvl.bund.de
- Beachten Sie die einschlägigen Abstandsauflagen zu Oberflächengewässern. Insbesondere bei der Kontrolle der Hangneigungsauflagen werden noch Defizite festgestellt.
- Die Wirkstoffe Prosulfocarb (z.B. Boxer) und Pendimethalin (z.B. Stomp, Trinity) neigen zur Verdunstung und Verfrachtung auf andere Flächen. Deshalb bestehen hier verschärfte Auflagen bei der Anwendung. Im Umgriff von Flächen mit Gemüse, Kräutern, ökologisch angebauten Kulturen sollten möglichst alternative Mittel eingesetzt werden.

Zu all diesen Punkten und weiteren rechtlichen Themen finden Sie im aktuellen Heft „Integrierter Pflanzenbau“ ausführliche Hinweise ab Seite 247.

Das Fachzentrum Pflanzenbau am AELF Ansbach ist bei den zugewiesenen Hoheitsaufgaben noch bis 30.06.2021 für den nördlichen Bereich des Landkreises Donau-Ries zuständig. Ab 01.07.2021 fällt der Landkreis hinsichtlich der überregionalen Aufgaben im Pflanzenbau wieder komplett in den Zuständigkeitsbereich des AELF Augsburg (siehe Versuchsheft Seite 4).
Wir bedanken uns für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den zurückliegenden rund 15 Jahren und wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute. Wir sind gerne ins Ries und Umgebung gekommen.

Ökologischer Landbau (AELF Kaufbeuren)

Da Präsenzveranstaltungen z.Zt. nicht planbar sind, bietet das Fachzentraum ökologischer Landbau ein Online-Seminar an:

Über Webex:	Vortrag zum Thema „Wirtschaftlichkeit von Öko-Marktfrüchten“
Referent:	Jörg Reisenweber, LfL Bayern
Termin:	Mittwoch, 17.03.2021, 9:00 – 11:00 Uhr
Veranstalter	Fachzentraum „Ökologischer Landbau“ am AELF Kaufbeuren
Anmeldung per E-Mail:	poststelle@aelf-kf.bayern.de ab 08.03.2021

Rinderzucht (AELF Wertingen)

„Single-Step“ – Die neue genomische Zuchtwertschätzung

Die aktuellen Verfahren der genomischen Zuchtwertschätzung basieren auf einer Lernstichprobe aus nachkommengeprüften Bullen mit sicheren Zuchtwerten. Die konventionellen Zuchtwerte werden zunächst ohne Einbeziehung von genomischen Daten berechnet. In einer zweiten Stufe werden dann Ergebnisse aus der ersten Stufe mit den Genotypen in der sogenannten Lernstichprobe in Verbindung gebracht. Mit den hier geschätzten Zusammenhängen werden genomische Zuchtwerte für genotypisierte Tiere, die nicht in der Lernstichprobe enthalten waren (Bsp. Jungtiere oder Kühe), abgeleitet. Da es sich um zwei klar getrennte Schritte handelt, werden diese Verfahren als zweistufige („Two-Step“-) Verfahren bezeichnet.
Das Kuhlernstichprobenprojekt FleQS hat zum Ziel, eine breite Basis an genotypisierten Kühen mit erfassten Phänotypdaten zu schaffen. Im Vordergrund steht dabei die Erfassung von Daten für neue Gesundheitsmerkmale, Klauengesundheit und Exterieur neben der breiten Palette an Merkmalen aus bestehenden Leistungsprüfungen und sonstigen Erfassungen.
Um die vorliegenden Informationen in möglichst optimaler Weise zukünftig für die Zuchtwertschätzung zu nutzen, wurden sogenannte einstufige („Single-Step“-) Verfahren entwickelt, bei denen die Informationen aus der konventionellen und genomischen Zuchtwertschätzung in einem Rechenschritt parallel verarbeitet werden.

Somit sind alle genotypisierten Tiere (Kühe und Bullen) mit Leistungsinformation automatisch ein Teil der Lernstichprobe. Durch die Nutzung aller vorhandenen Informationen kommt es zu einer Steigerung der Sicherheiten bei den bisherigen schon genomisch geschätzten Merkmalen und hier insbesondere bei den jungen Kandidaten.

Im August 2019 wurden für das Fleckvieh die Exterieurmerkmale bereits auf Single-Step Verfahren umgestellt. Der weitere Ausbau des Verfahrens für alle Merkmale der bisherigen Zuchtwertschätzung steht kurz vor dem Abschluss. Dabei mussten für einige Merkmale zum Teil deutlich geänderte oder gar vollständig neue Zuchtwertschätzmodelle entwickelt werden. Das bedeutet, dass es so zu einigen Änderungen in den geschätzten Zuchtwerten kommen wird, die an sich nichts mit der eigentlichen Nutzung genomischer Information im Single-Step-Verfahren, sondern mit der Neukonzeption der Schätzverfahren zu tun haben.

Die Ergebnisse der Testläufe sollen bis Ende auszugsweise für KB-Bullen und ausgewählte junge Kandidatenjahrgänge an die Zuchtverbände bzw. Besamungsstationen zur Kenntnisnahme weitergegeben werden. Diese Zuchtwerte gelten als inoffizielle Testlaufzuchtwerte.

Es ist geplant, mit der April-Zuchtwertschätzung 2021 die neue Single-Step-Zuchtwertschätzung offiziell einzuführen. Sofern Corona es zulässt, wird das Fachzentrum Rinderzucht im April hierzu Informationsveranstaltungen anbieten.

ProGesund stärker nutzen!

ProGesund ist ein Informationsdienst für Landwirte und Tierärzte, der leider im Landkreis noch wenig Verbreitung gefunden hat. Wichtigstes Ziel von ProGesund ist die nachhaltige Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierwohls. Grundlage dafür ist die möglichst lückenlose Erfassung und anschließende Auswertung von tierärztlichen Diagnosen. Die Teilnahme ist freiwillig und für alle Betriebe unter Milchleistungsprüfung kostenlos.

Ein weiteres wichtiges Ziel von ProGesund ist die Nutzung der Diagnosen für die Schätzung von Gesundheitszuchtwerten. Hierdurch soll die Rindergesundheit langfristig züchterisch verbessert und Krankheiten vorgebeugt werden. Die Verbesserung der Tiergesundheit steigert die Wirtschaftlichkeit des landwirtschaftlichen Betriebes, erhöht das Ansehen der bayerischen Milchviehhalter in der Gesellschaft und stärkt das Vertrauen der Konsumenten in die heimische Landwirtschaft.

Durch die laufende Erfassung von Erkrankungen und Beobachtungen erhält der Milchviehhalter wichtige Informationen für das Gesundheitsmanagement der Herde, dies ist die Basis für eine integrierte tierärztliche Bestandsbetreuung. Bei jeder Behandlung trägt der Tierarzt den Code für die Diagnose in eine Tierliste ein. Die aufbereiteten Diagnosedaten werden dem Betrieb und dem Tierarzt online zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse von ProGesund werden zusätzlich mit den Daten aus der Milchleistungsprüfung verknüpft. So ist auf einen Blick ersichtlich, welche Kühe Probleme mit der Eutergesundheit, der Fruchtbarkeit oder dem Stoffwechsel hatten und wie häufig sie behandelt werden mussten.

Der Tierarzt kann sich mit diesen Informationen einen Überblick über all seine teilnehmenden Betriebe verschaffen und gemeinsam mit den Betriebsleitern die Schwachstellen in der Herde analysieren. So ist auch eine integrierte tierärztliche Bestandsbetreuung zur Verbesserung der Tiergesundheit in der Herde möglich. Denn bei ProGesund geht es weniger um die Behandlung als vielmehr um das Vorbeugen gegen Krankheiten im Kuhstall.

Daneben wurde vor wenigen Jahren die Möglichkeit geschaffen, dass Landwirte auch ohne Tierarzt an ProGesund teilnehmen und eigene Krankheitsbeobachtungen im Herdenmanager oder in der LKV-Rind-App erfassen können. Diese Variante wird in zunehmendem Umfang genutzt. Die erfassten Beobachtungen werden ebenfalls in der Zuchtwertschätzung berücksichtigt.

Die Darstellungen im Herdenmanager bzw. der App sind sehr übersichtlich. In der Tierliste werden die einzelnen Krankheitsfelder wie Eutergesundheit, Fruchtbarkeit und Stoffwechsel, mit einem Ampelschema gekennzeichnet. Das ermöglicht einen schnellen Überblick über Problemtiere in der Herde. Über die Ohrmarkennummer können in der Tierkarteikarte weitere Details über Entwicklung des einzelnen Tieres nachgesehen werden.

In den Aktionslisten zu den Themenbereichen Eutergesundheit, Fruchtbarkeit, Stoffwechsel und Trockenstellen werden die Diagnosen des Tierarztes bzw. die Beobachtungen des Landwirts mit den Leistungsdaten kombiniert, z.B. werden anhand der Milchmenge, den Milchinhaltsstoffen und den Zellzahlen der vorhergehenden Probemelken, dem Datum der Belegung sowie dem Laktationsstadium Arbeitslisten erstellt, die für das Herdenmanagement sehr hilfreich sein können.
Teilnehmen können alle bayerischen Milchviehhalter, die Mitglied beim LKV Bayern e.V. sind sowie alle praktischen Tierärzte in Bayern. Die Teilnahme an ProGesund ist freiwillig und kostenfrei. Sie und Ihr Tierarzt müssen lediglich eine Teilnahmeerklärung unterzeichnen.
Nähere Informationen erhalten Sie bei
der LKV-Verwaltungsstelle Wertingen (☎ 08272 98737 oder E-Mail: post-wt@lkv.bayern.de)
oder Ihrem zuständigen Leistungsoberprüfer.

Die nächsten Zuchtviehmarkt-Termine in der Schwabenhalle Wertingen:

10.02. / 10.03. / 14.04. / 19.05. / 23.06. / 28.07. / 01.09. / 06.10. / 10.11. / 08.12.

Kälbermärkte 14-tägig jeweils dienstags

Fleischrinderzucht und Mutterkuhhaltung (AELF Schwandorf, Dienstort Kaufbeuren)

Leitfaden für Fleischrinderzüchter und Mutterkuhhalter

Versammlungen sind coronabedingt bis auf Weiteres nicht durchführbar. Deshalb kann auch das Fachzentrum für Fleischrinderzucht und Mutterkuhhaltung keine Präsenzveranstaltungen planen. Die Beratung von Betrieben, die an einem Einstieg in die Extensiv- oder Mutterkuhhaltung interessiert sind, ist aber möglich.
Ein Anruf (☎ 08341 9002-1890) oder eine Mitteilung per Mail (christian.habel@aelf-sd.bayern.de) genügt, um diesbezüglich in Kontakt zu treten.

Für umstellungswillige Landwirte, aber auch für alle, die bereits aktiv Mutterkuhhaltung betreiben, ist u.a. unter Mitarbeit des Fachzentrums ein informativer Leitfaden für Fleischrinderzüchter und Mutterkuhhalter („Natürlich Mutterkuhhaltung“) entstanden, der Ende Dezember 2020 erschienen ist. Er kann beim Fleischrinder-Verband Bayern (FVB) unter der ☎ 0981 48841-0 bzw. per E-Mail über die Adresse info@fvb-bayern.de für 5 €uro plus Versandkosten angefordert werden.

BEREICH FORSTEN

Forstliches Gutachten 2021

Alle drei Jahre erstellen die Forstbehörden ein Forstliches Gutachten. Die Forstlichen Gutachten gibt es seit 1986 und werden 2021 bereits zum dreizehnten Mal erstellt.

Die Forstlichen Gutachten 2021 sollen die Jagdvorstände, Eigenjagdbesitzer und Revierinhaber (Jagdpächter) in die Lage versetzen, für die Jagdjahre 2022/23 bis 2024/25 einvernehmlich gesetzeskonforme Abschusspläne aufzustellen. Für die unteren Jagdbehörden stellen sie eine wichtige Entscheidungsgrundlage bei der behördlichen Abschussplanung dar. Wesentliche Grundlage für das Forstliche Gutachten sind die Ergebnisse der systematisch durchgeführten Verjüngungsinventur.

In den Forstlichen Gutachten (kurz auch Vegetationsgutachten genannt) werden die Situation der Waldverjüngung sowie die Verbiss- und Fegeschäden durch Schalenwild erfasst und bewertet. Der wichtigste Weiser für den Schalenwildeinfluss auf die Waldverjüngung ist der Anteil der Pflanzen mit frischem Leittriebverbiss. Darüber hinaus werden weitere Auswertungen der Verjüngungsinventur sowie Erkenntnisse zur Waldsituation z.B. aus Waldbegängen für die Bewertung der Situation der Waldverjüngung herangezogen.

Üblicher Weise wird das Verfahren bei einer sog. Auftaktveranstaltung ausführlich vorgestellt, so dass alle Beteiligten (Jagdgenossen, Jagdpächter, Eigenjagdbesitzer) die Möglichkeit haben, offene Fragen zum Verfahren mit den Verantwortlichen zu diskutieren. Leider zwingt uns die aktuelle Pandemielage dazu, von diesem Prozedere abzuweichen. Die bisher übliche Auftaktveranstaltung ist gemäß der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung im Moment nicht erlaubt. Ausführliche Informationen zum Forstlichen Gutachten 2021 werden aber im Internet unter
http://www.stmelf.bayern.de/wald/jagd/forstliches-gutachten/
oder auf unserer Homepage unter www.aelf-nd.bayern.de bereitgestellt.

Die Außenaufnahmen zu dieser Inventur finden voraussichtlich im Zeitraum von **01.03. bis 15.04.2021** statt.

Der Forstverwaltung liegt sehr daran, das Verfahren möglichst transparent für alle zu gestalten. Deshalb waren bisher auch immer alle Beteiligten dazu eingeladen, an der Aufnahme im eigenen Jagdrevier teilzunehmen.

Aufgrund der derzeitigen coronabedingten Vorgaben müssen wir auch in diesem Punkt gewisse Einschränkungen hinnehmen. Wir sind gehalten, die Teilnehmerzahl so klein wie möglich zu halten. Die Anzahl der teilnehmenden Personen muss deshalb auf das Mindestmaß (vorgesehen sind maximal je ein/e Vertreter/in der Jägerschaft sowie der Grundeigentümer/innen unter zwingender Einhaltung der Hygienevorschriften) beschränkt werden. Dafür bittet das Amt um Verständnis.

Beim vorangegangenen Forstlichen Gutachten im Jahr 2018 wurden im Landkreis Donau-Ries bei 7 von 9 aufgenommenen Hegegemeinschaften die Verbissbelastung der Hegegemeinschaft als „zu hoch“ bewertet. Lediglich zwei Hegegemeinschaften erhielten die Bewertung „Verbissbelastung tragbar“.

Dies ist kein Ergebnis, auf das wir alle stolz sein könnten. Es bleibt noch viel zu tun, um auf größerer Fläche zum Ergebnis zu gelangen, dass Wald und Wild sich im Einklang befinden.

Um diesem Ziel aber näher zu kommen, ist das Forstliche Gutachten ein wertvolles Hilfsmittel für die Aufstellung der Abschusspläne durch die Beteiligten. Es liefert einen wichtigen Beitrag, um die Diskussionen in der Wald-Wild-Frage zu versachlichen und vor Ort gemeinsam wald- und wildverträgliche Lösungen zu finden.

NACHRUF FÜR FRAU HD a.D. LIESELORE HOFMANN

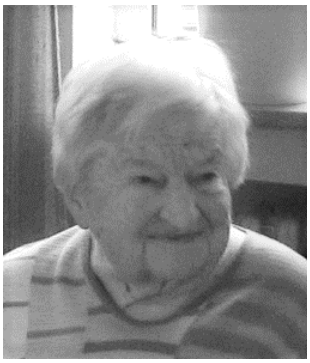

Frau HD a.D. Lieselore **Hofmann** hat in ihrer Tätigkeit von 1948 – 1986 die Hauswirtschaftsschule Nördlingen und die hauswirtschaftliche Beratung im Landkreis entscheidend geprägt. Viele Schülerinnen haben in dieser Zeit das hauswirtschaftliche Rüstzeug für ihr Leben auf einem landwirtschaftlichen Betrieb erhalten.

Frau Hofmann legte immer großen Wert auf die praktische Ausbildung, davon schwärmen viele Schülerinnen noch heute. Auch die Landwirtschaftsschüler wurden in Kochkursen von ihr weitergebildet. Die Zeitgenossen lernten sie als resolute, kritische Chefin und Schulleiterin der Hauswirtschaft kennen, die kein Blatt vor den Mund nahm, aber auch als eine Frau mit viel Temperament und Humor.

Die Hauswirtschaftsschule war ihr ein Herzensanliegen. So förderte sie den Neubau der Hauswirtschaftsschule in den 60er Jahren, davor fand der Unterricht in den Kellerräumen unter suboptimalen Bedingungen statt. Streng achtete sie darauf, dass während des Schulbetriebs der Kontakt zwischen den Landwirtschaftsschülern und den Hauswirtschaftsschülerinnen nicht über Maßen gepflegt wurde, trotzdem gab es Begegnungen zwischen beiden Gruppen.

Legendär waren die Auftritte bei den Landwirtschaftsbällen im deutschen Haus und im Klösterle in Nördlingen, in denen die Schülerinnen und Schüler die Polonaise Quadrille aufführten. Diese wurde wochenlang nach dem Unterricht in der Maschinenhalle der Landwirtschaftsschule eingeübt, wobei manche Trommel zu Bruch ging. Im Anschluss zum gemeinsamen Auftritt beim Ball ging es zum Nachfeiern in die Bar.

Jahrelang bis zum Eintritt in den Ruhestand war sie Vorsitzende der VLF-Frauengruppe und organisierte für diese viele Weiterbildungskurse. Für ihre Tätigkeit und Verdienste um den VLF wurde ihr sowohl das Silberne als auch das Goldene Verbandsabzeichen verliehen. Als langjähriges Mitglied im Prüfungsausschuss für Meisterinnen in der ländlichen Hauswirtschaft förderte sie die Weiterbildung der jungen Hauswirtschafterinnen zu Meisterinnen

DIALOGPOST
Ein Service der Deutschen Post

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung und Meister
Donau-Ries
Oskar-Mayer-Straße 51, 86720 Nördlingen

Bei Unzustellbarkeit oder Mängeln in der Anschrift zurücksenden an:
VLF/VLM Donau-Ries, Oskar-Mayer-Straße 51, 86720 Nördlingen

.

Ihre Verbundenheit mit dem Landkreis und den bäuerlichen Betrieben basiert auch auf ihrer Lehrzeit in der Wennenmühle bei Alerheim. Sie nahm für die Beratung und Weiterbildung der Bäuerinnen manche Strapaze auf sich. Anfangs fuhr sie mit dem Fahrrad und einem Rucksack, in dem sie die für die Weiterbildung notwendigen Geräte verstaut hatte. Später fuhr sie mit ihrem Auto in die Dörfer, um dort Weiterbildungskurse wie z.B. Einkochkurse für die Bäuerinnen abzuhalten. Auch die Einrichtung von Bädern und Warmwasserzapfstellen in den bäuerlichen Betrieben trieb sie nach dem Krieg voran und kam dann auch persönlich zur Abnahme auf die Betriebe, um die Ausführung der Förderung sehr kritisch zu begutachten. Über das bayerische Wohnhausprogramm förderte sie den Neubau von landwirtschaftlichen Wohnhäusern.

Auch politisch setzte sich Frau Hofmann für den Landkreis als jahrelanges Mietglied im Kreistag ein. Ihre gesellschaftliche Verantwortung spiegelt sich auch darin wider, dass sie mit 80 Jahren freiwillig ihren Führerschein zurückgab, um niemanden zu gefährden.

Mit Frau HD a.D. Lieselore Hofmann verliert der Landkreis eine engagierte, sachkundige und temperamentvolle Beraterin und Schulleiterin in der Hauswirtschaft. Sie verstarb im gesegneten Alter von 97 Jahren in Würzburg, wo sie die letzten Jahre in der Nähe ihrer Verwandtschaft in einem Seniorenheim lebte.

(Josef Fischer, LLD a.D.)